

# Amtsblatt

Nummer 18  
78. Jahrgang  
Montag, 2. Mai 2022

REWAG KG  
Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 26  
93055 Regensburg  
E-Mail: [ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de)

Beabsichtigt

**Bewirtschaftung im Pachtmodell der REWAG-Nächte, hierzu zählen die „REWAG-Klassik im Park“ und die „REWAG-Nacht in Blau“ im Zeitraum der Jahre 2022 bis 2025**

zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die Bewirtschaftung im Pachtmodell für die Veranstaltung der REWAG-Nächte in den Jahren 2022 bis 2025

Die Aufteilung erfolgt in vier Teillosen, je zwei für den Getränkeverkauf und zwei für den Speisenverkauf.

**Gewähltes Verfahren:**  
Angebotseinholung über Pachtleistungen

**Ort der Ausführung:**  
Regensburg, Stadtpark  
**Angebotsabgabe:**  
16.05.2022 / 12.00 Uhr

**Ausführungszeitraum:**  
Erstmalig Anfang August 2022, im Nachgang einmal jährlich an einem Wochenende im August bis zu Jahr 2025

**Eignungskriterien:**  
Nachweis über mindestens **zwei** Veranstaltungen als Caterer für den

Speisenverkauf / den Getränkeverkauf bei einer öffentlichen Veranstaltung mit mindestens 1.000 Besuchern an einem Wochenende im Zeitraum der letzten fünf Kalenderjahre ab 2017.

Der Nachweis zur Eignung ist schriftlich per E-Mail unter [ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de) mit dem Betreff „REWAG-Nächte“ einzureichen. Nach Prüfung der geforderten Eignungskriterien erfolgt der Versand der Ausschreibungsunterlagen.

**Einreichung der Eignungskriterien:**  
Ausschließlich per E-Mail unter: [ausschreibungen@rewag.de](mailto:ausschreibungen@rewag.de) / Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der GLIF+II Regensburg S.a.r.l zur Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mehr als 200 t Stoffen oder Gemischen, u. a. der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1, 2 und 3 am Standort in Regensburg, Bukarester Str. 11. Hier: Entfall des Erörterungstermins**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mehr als 200 t Stoffen oder Gemischen, u. a. der Gefahren-

klasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1, 2 und 3 am Standort in Regensburg, Bukarester Str. 11, waren die Antragsunterlagen für das Vorhaben in der Zeit vom 08.03. bis einschließlich 07.04.2022 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15b, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 21.04.2022 erhoben werden. Innerhalb dieser Einwendungsfrist wurden keine Einwände erhoben, daher entfällt der für Montag, **09.05.2022**, angesetzte Erörterungstermin.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter [www.regensburg.de/aktuelles/amsblatt](http://www.regensburg.de/aktuelles/amsblatt) und [www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen](http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen) abrufbar.

Regensburg, 27.04.2022  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Dr. Voigt  
Rechtsdirektorin

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ des Umlegungsgebiets (§ 71 Baugesetzbuch – BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 3639/3, 3639/5 und 3639/6, alle Gmkg. Schwabelweis, ist der Umlegungsplan nach § 66 BauGB am 5. April 2022 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 280, 280/1 und 1 Teil 2 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ des Umlegungsgebiets kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.059 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regensburg, den 6. April 2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 6. April 2022 (Az. 218/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 5 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück „Drehergasse 18a“ in Regensburg (Flurstück 9, Gemarkung Steinweg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. April 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 7. April 2022  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der  
Jagdgenossenschaft Regensburg –  
Harting mit anschließendem Jagdessen

am Donnerstag 19.05.2022

im Schützenheim Turmfalke Harting,  
Neutraublinger Str. 12,  
93055 Regensburg

Beginn 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift vom 06.02.2020
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht / Bericht der Kassensprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschilling
7. Bericht des Jagdpächters
8. Wünsche / Anträge / Verschiedenes

Harting, 24.04.22

Der Jagdvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 066 – Wärmedämmarbeiten  
DIN 4140  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.04.2022

22 E 067 – Kälte- und Klimaanlageanlagen  
DIN 18379  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 26.04.2022

22 E 065 – Gebäude und Anlageautomation  
DIN 18386  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.04.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 084 – Schlosserarbeiten  
DIN 18360  
22 A 088 – Trockenbauarbeiten  
DIN 18340  
22 A 092 – Archäologische Sondagen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 085 – Baumpflegearbeiten auf dem Gelände des Jahnstadion Regensburg  
22 A 089 – Lieferung und Aufbau von Aktenregalen für städtische Registraturräume  
22 A 091 – Verlängerung und Migration der Subscription von VEEAM-Produkten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.